



humanrights.ch

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern, Telefon ++41 31 302 01 61
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 31. Januar 2012

Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Humanrights.ch dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsleistungen Stellung nehmen zu können.

Wir begrüssen, dass der Bundesrat Sicherheitsfirmen, die aus der Schweiz Dienstleistungen in Krisen- und Kriegsgebieten erbringen, besser kontrollieren und sogenannte Söldnerfirmen verboten werden sollen.

Angesichts des Engagements der Schweiz bei der Erarbeitung des Montreux-Dokuments über private Sicherheits- und Militärfirmen würden wir uns allerdings wünschen, dass die Schweiz die darin festgelegten ethischen Regeln im Gesetz vollständig umsetzt, indem sie unter anderem ein effektives Bewilligungsverfahren anstelle des vorgesehenen Meldeverfahren (Art. 9 ff.) sowie ein effizientes Verfahren zur Kontrolle der Tätigkeiten der Firmen im Ausland (Art. 15 ff.) einführt. Sodann sind abschreckende Sanktionen (Art. 19 ff.), das heisst insbesondere das Weltrechtsprinzip vorzusehen, damit garantiert werden kann, dass Verbrechen, die von Angestellten von in der Schweiz ansässigen Unternehmen im Ausland begangen werden, in jeden Fall vor Gericht gebracht werden können.

Das geplante schweizerische Gesetz darf schliesslich auf keinen Fall hinter den Standard anderer europäischer Staaten zurückfallen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Christina Hausammann
Co-Geschäftsleiterin